

Nr. 9

# PROTOKOLL

## DER ORDENTLICHEN GEMEINDEVERSAMMLUNG SEFTIGEN

**Datum:** Montag, 21. November 2016  
**Zeit:** 20'00 - 21'05 Uhr  
**Ort:** Aula, Seftigen

**Anwesend:** Versammlungsleiter Indermühle Urs, Gemeindepräsident  
Protokoll Haueter Christian, Gemeindeverwalter  
Stimmberechtigte Total 60 Personen

**Gemeindepräsident Urs Indermühle** eröffnet die Versammlung und begrüsst speziell diejenigen Anwesenden, die erstmals an einer Gemeindeversammlung in Seftigen teilnehmen, sowie die Pressevertreterin, Verena Holzer vom Thuner Tagblatt.

### STIMMBERECHTIGUNG

Stimmberechtigt sind alle Frauen und Männer ab dem 18. Altersjahr, welche das Schweizerbürgerrecht besitzen und mindestens seit drei Monaten in der Gemeinde Wohnsitz haben. Mit Ausnahme der Pressevertreterin und weiteren 5 Personen sind alle Anwesenden stimmberechtigt. Die Versammlung ist stillschweigend damit einverstanden, dass die nicht stimmberechtigten Personen auf ihren Plätzen in der vordesten Reihe und der Pressevertreter am eigens für sie eingereichteten Arbeitsplatz an der Versammlung ohne Äusserungs-, Antrags- und Stimmrecht teilnehmen dürfen.

### WAHL DER STIMMENZÄHLENDEN

Als Stimmzähler werden vom Versammlungsleiter vorgeschlagen und von der Versammlung ohne Einwand bestätigt:

- Michael Hauser (linke Saalhälfte)
- Ali Chiquet (rechte Saalhälfte, inklusive Gemeinderatstisch)

### ALLGEMEINE HINWEISE

**Der Versammlungsleiter** stellt fest, dass

- die Einladung zur Versammlung mit der Traktandenliste vorschriftsgemäss in den Thuner Amtsanzeiger-Nrn 42 und 43 vom 20. beziehungsweise 27. Oktober 2016 publiziert wurde,
- der Finanzplan 2016 – 2021 und das Budget 2017 (Traktanden Nrn 1 und 2) auf der Finanzverwaltung gratis bezogen werden konnten,

- die Aenderung des Reglementes über die Benützung der RAIFFEISEN Sportanlage (Traktandum Nr. 3) auf der Gemeindeschreiberei während 30 Tagen vor der heutigen Versammlung zur Einsichtnahme auflag,
- in der „Dorfzytig“ über die Versammlungsgeschäfte informiert wurde,
- die Dokumente zu den Traktanden Nrn 1 – 3 auf der Homepage der Gemeinde abgerufen werden konnten.

### **AUSZÄHLEN BEI ABSTIMMUNGEN**

**Der Versammlungsleiter** gibt bekannt, dass bei Abstimmungen mit offensichtlich grosser Mehrheit nicht ausgezählt wird. Wer aber eine Auszählung als nötig erachte, habe dies jeweils unverzüglich zu verlangen, damit die Abstimmung mit Auszählen wiederholt werden könne. Die Versammlung nimmt Kenntnis davon.

### **RÜGEPFLICHT**

**Der Versammlungsleiter** weist auf Art. 98 des Gemeindegesetzes vom 16. März 1998 hin, wonach die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften an der Gemeindeversammlung sofort zu beanstanden sind. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlasse, könne gegen die Versammlungsbeschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

### **PROTOKOLL UND BESCHLÜSSE DER GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 22. AUGUST 2016**

**Der Versammlungsleiter** orientiert, dass das Protokoll der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 22. August 2016 in Anwendung von Art. 21 Abs. 4 des Reglementes über das Verfahren an der Gemeindeversammlung sowie über die Abstimmungen und Wahlen in der Gemeinde Seftigen vom 19. Juni 2000 durch den Gemeinderat genehmigt wurde. Während der öffentlichen Auflage seien gegen dieses keine Einsprachen eingegangen. Ebenfalls seien die Beschlüsse zu den Versammlungsgeschäften unangefochten in Rechtskraft erwachsen.

### **Der Vorsitzende erklärt die Gemeindeversammlung als eröffnet.**

### **TRAKTANDENLISTE**

**Der Versammlungsleiter** verliest folgende, im Amtsanzeiger publizierte Traktandenliste:

1. Finanzplan 2016 – 2021; Orientierung
2. Genehmigung Budget 2017 sowie Festlegen der Steueranlagen; Beschlussfassung
3. Aenderung des Reglementes über die Benützung der RAIFFEISEN Sportanlage; Beschlussfassung
4. Verschiedenes und Orientierungen

und fragt an, ob gegen diese Einwände erhoben werden. Er stellt fest, dass dies nicht der Fall ist. Die Versammlung genehmigt die Traktandenliste einstimmig.

## **VERHANDLUNGEN**

### 43 8.101. **Finanzplanung** **Finanzplan 2016 – 2021; Orientierung**

Gemäss Art. 24 Gemeindeordnung informiert der Gemeinderat jährlich die Gemeindeversammlung über die wichtigsten finanzpolitischen Erkenntnisse der nächsten fünf Jahre.

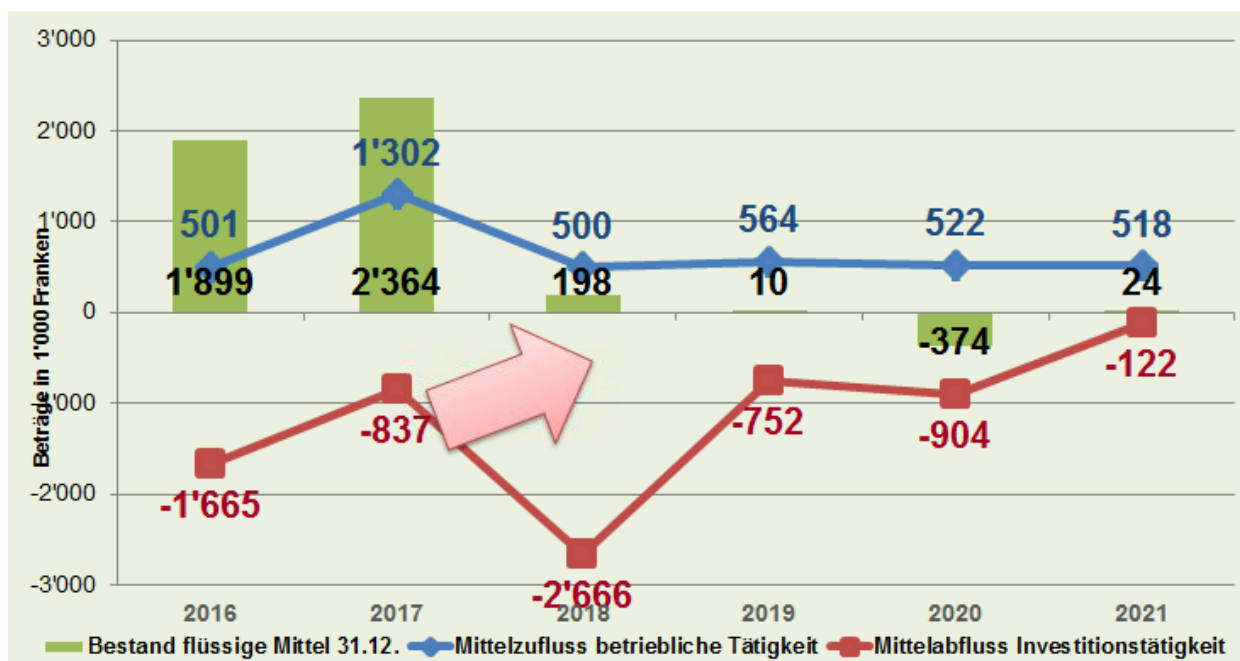
**Finanzverwalterin Andrea Giger** erläutert den Finanzplan für die Jahre 2016 bis 2021 wie folgt: Im Finanzplan 2016 – 2021 sind die Steueranlagen und Gebührenansätze unverändert. Die Wachstumsprognosen wurden gemäss Prognosen Kanton übernommen. Bei der Bevölkerung wurde eine leichte Zunahme ab 2019 berücksichtigt. Der Landverkauf für das Projekt Wohn- und Pflegezentrum „Sunneguet“ wurde im Prognosejahr 2017 abgebildet.

Ein wichtiger Bestandteil der Finanzplanung ist jeweils die Erarbeitung des Investitionsprogramms. Dieses zeigt, in welchen Jahren grössere Investitionsausgaben geplant sind.

Jahr	Steuerfinanziert	Abwasser	Wasser
2016	1'470'000	95'000	100'000
2017	202'000	175'000	460'000
2018	1'776'000	530'000	360'000
2019	582'000	75'000	95'000
2020	464'000	25'000	415'000
2021	42'000	55'000	25'000

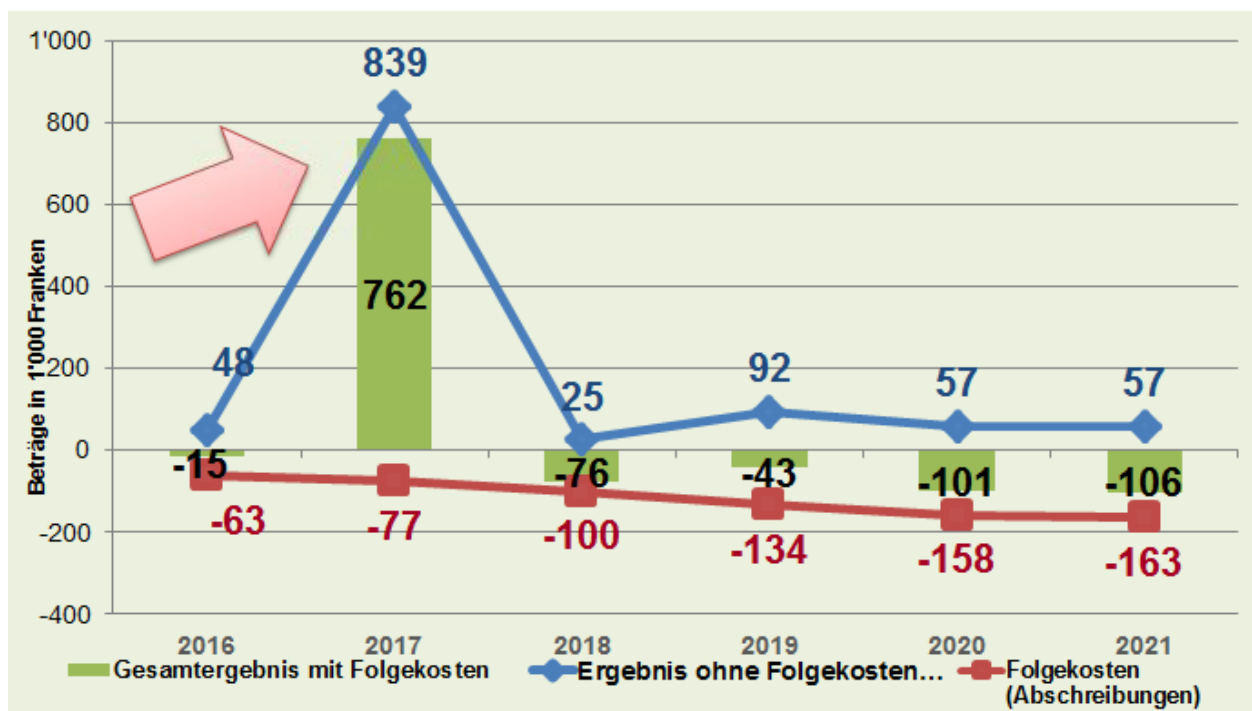
Unter Anderem sind dies im Jahr 2016 die Sanierung des Wehrdienstgebäudes, die Erstellung der Aussensportanlage bei der RAIFFEISEN Arena Gürbetal und der Kauf der Strassenbeleuchtung. Im Jahr 2018 ist es vor allem der geplante Neubau Kita/Tagesschule. Im Bereich Wasser und Abwasser sind Sanierungen gemäss Genereller Wasserversorgungsplanung (GWP) bzw. Genereller Entwässerungsplanung (GEP) geplant, sowie Erschliessung „Chappele“.

Die Investitionsausgaben beeinflussen die Mittelflussrechnung. Der Geldabfluss daraus ist rot dargestellt. Blau sind die Mittelzuflüsse aus der betrieblichen Tätigkeit ersichtlich. Im Jahr 2017 ist ein Anstieg erkennbar, welcher sich mit dem eingangs erwähnten Landverkauf begründet. Die Bestände der flüssigen Mittel sind grün dargestellt.



Mit der hohen Investitionstätigkeit im Jahr 2018 wird der Bestand abnehmen. Es sind aber keine oder nur geringe neue Schulden zu erwarten. Damit sollte der heutige Fremdmittelbedarf von maximal 3 Mio. Franken in der Finanzplanperiode nicht überschritten werden.

Die nächste Darstellung zeigt das Ergebnis des allgemeinen Haushalts (ohne Spezialfinanzierungen). Der Landverkauf ist auch hier im 2017 gut erkennbar. Das Ergebnis vor Folgekosten (Handlungsspielraum) ist jeweils noch im positiven Bereich. Leider sind Folgekosten aus Investitionen (Abschreibungen) höher als der Handlungsspielraum und deshalb sind die Gesamtergebnisse mit Folgekosten ab 2018 im negativen Bereich. Demnach sind ab 2018 im steuerfinanzierten Bereich Aufwandüberschüsse zu erwarten.



Fazit: Der Finanzhaushalt ist gesund aber nicht überragend. So besteht heute kein dringender Handlungsbedarf.

**Gemeinderat Simon Ryser** würdigt den Finanzplan wie folgt: Derzeit besteht keine Veranlassung, an den Steuern, Gebühren und Abgaben Anpassungen vorzunehmen. Aber es gilt, die finanzielle Entwicklung mit Aufmerksamkeit zu beobachten. Das Investitionspotenzial für die kommenden 5 Jahre ist ausgeschöpft. Heute nicht geplante Vorhaben müssen zurückgestellt oder anderen Stelle geplante Investitionen zurückgestellt werden. Ab 2018 muss mit Aufwandüberschüssen gerechnet werden. Hinzu kommt, dass die Unternehmenssteuer-Reform III ansteht und Ertragseinbussen zu erwarten sind. Etwas Sorge bereitet die Spezialfinanzierung „Abwasserentsorgung“, welche im Jahr 2017 einen Aufwandüberschuss von rund Fr. 40'750 verkraften muss, aber derzeit noch Reserven von rund Fr. 300'000 aufweist. Es wird sich in den nächsten Jahren zeigen, ob Gebührenerhöhungen notwendig sind. Das Eigenkapital beträgt Ende 2017 rund 1,74 Mio. Franken.

## DISKUSSION UND SCHLUSS DER DISKUSSION

**Der Versammlungsleiter** gibt das Wort frei und schliesst die Diskussion, nachdem er keine Wortmeldungen festgestellt hat. Er stellt ferner fest, dass es sich um eine Orientierung handelt und keine Beschlussfassung vorgesehen ist.

44 8.111. Budget / Voranschläge  
9.101. Steueranlagen  
**Genehmigung Budget 2017 und Festlegen der Steueranlagen; Beschlussfassung**

**Finanzverwalterin Andrea Giger** erläutert das Budget für das Jahr 2017 wie folgt: Im Budget 2017 sind Steueranlagen und Gebührenansätze unverändert gegenüber dem Vorjahresbudget. Es kann ein Budget mit einem Ertragsüberschuss präsentiert werden, dies dank den Auswirkungen des Landverkaufs für das Projekt Wohn- und Pflegezentrum „Sunneguet“. Aber auch ohne Landverkauf wäre das Budget 2017 ausgeglichen.

Steueranlagen: 1.74 Gemeindesteueranlage  
1.00 ‰ Liegenschaftssteuer vom amtlichen Wert

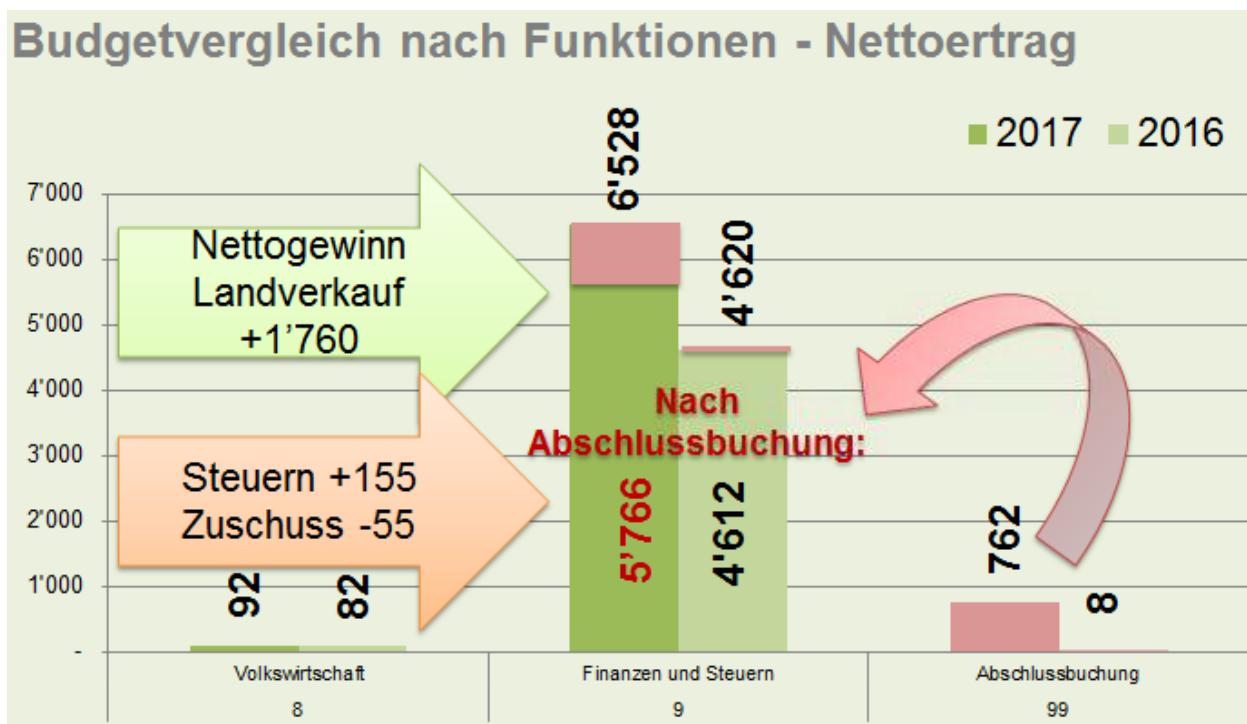
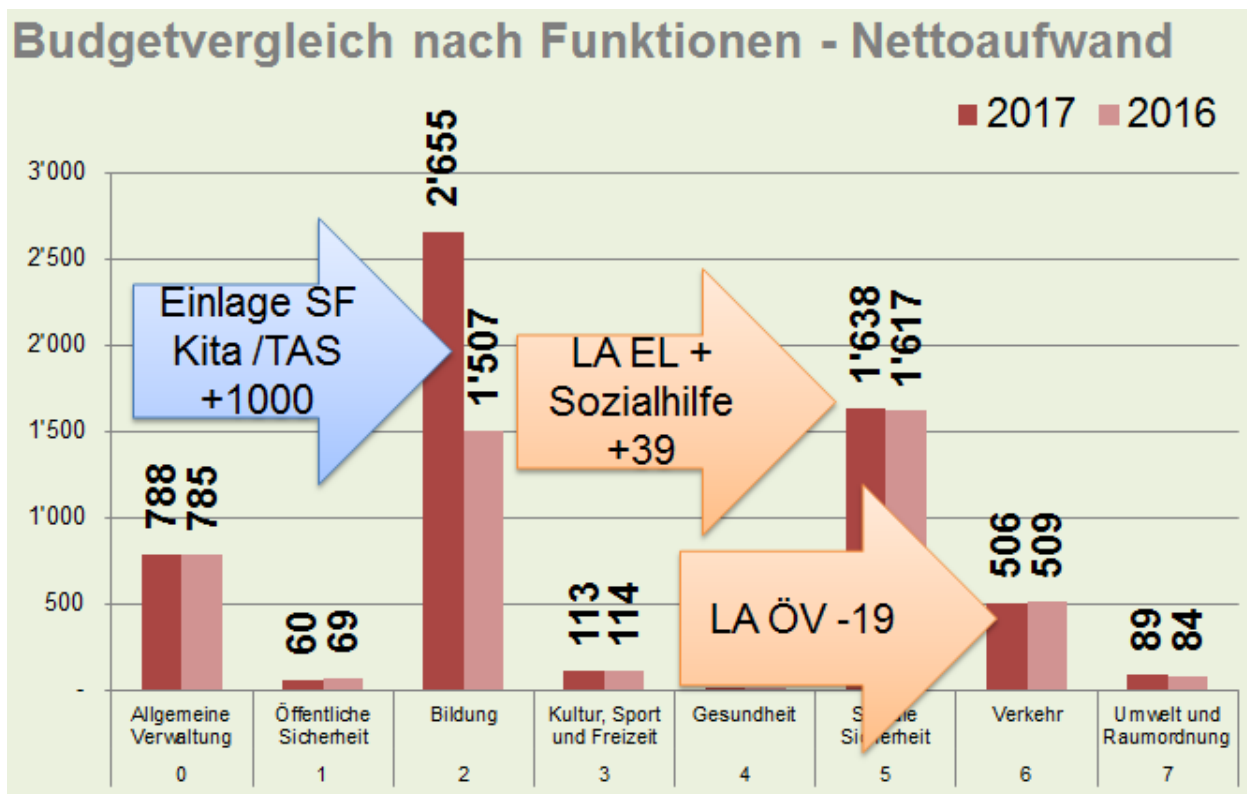
Das Budget 2017 präsentiert sich wie folgt:		Aufwand	Ertrag
Allgemeiner Haushalt	CHF	7'530'806	8'292'835
Ertragsüberschuss	CHF	762'029	
SF Wasserversorgung	CHF	319'610	326'600
Aufwandüberschuss	CHF	6'990	
SF Abwasserentsorgung	CHF	451'650	410'900
Aufwandüberschuss	CHF		40'750
SF Abfall	CHF	209'450	216'550
Aufwandüberschuss	CHF	7'100	
Gesamthaushalt	CHF	8'511'516	9'246'885
Ertragsüberschuss	CHF	735'369	

In der nächsten Tabelle werden mit dem gestuften Erfolgsausweis des allgemeinen Haushaltes die Auswirkungen des Landverkaufs dargestellt und gleichzeitig belegt, dass auch ohne Landverkauf ein ausgeglichenes Budget 2017 vorgelegen wäre:

Ergebnis Allgemeiner Haushalt	Mit Landverkauf	Ohne Landverkauf
Betrieblicher Aufwand	-6'289'606	
Betrieblicher Ertrag	6'134'035	
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-155'571</b>	<b>-155'571</b>
Finanzaufwand	-241'200	197'000
Finanzertrag	2'158'800	-1'960'000
<b>Ergebnis aus Finanzierung abzgl. Abgeltungen</b>	<b>1'917'600</b>	<b>154'600</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>1'762'029</b>	<b>-971</b>
Ausserordentlicher Aufwand	-1'000'000	1'000'000
Ausserordentlicher Ertrag	0	
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>-1'000'000</b>	<b>0</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>762'029</b>	<b>-971</b>

*Handwritten annotations:*  
 - Green arrow: Buchgewinn Landverkauf  
 - Blue arrow: Einlage SF Neubau Kita/TAS

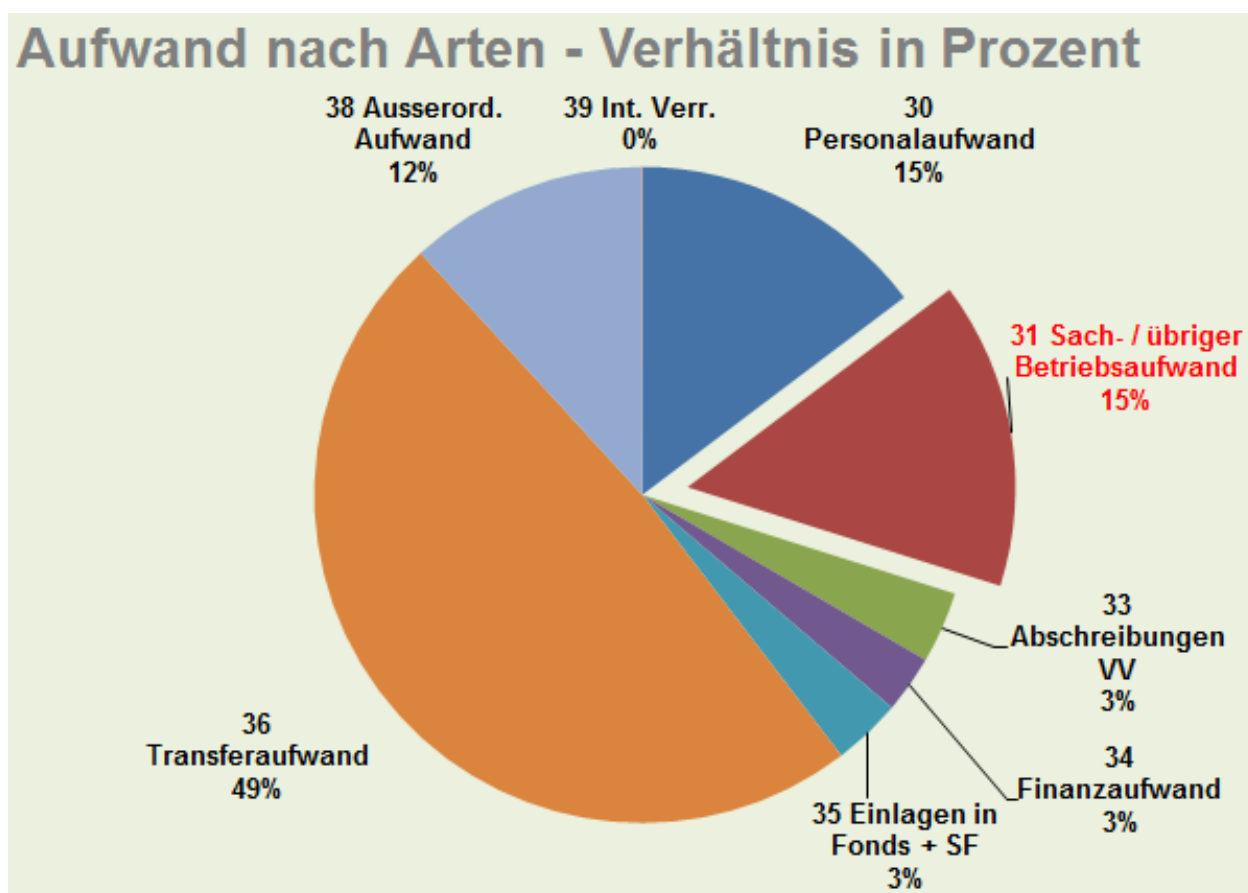
Mit dem Budgetvergleich nach Funktionen werden die Nettoaufwände respektive die Nettoerträge verglichen. Dabei können die wichtigsten Abweichungen zum Vorjahr aufgezeigt werden:



- 2 Bildung: Die Differenz zum Vorjahr ist mit der Einlage in die Spezialfinanzierung Neubau Kita/Tagesschule von 1.0 Mio. zu begründen. Weiter sind höhere Schulkostenbeiträge und Beiträge an den Kanton zu erwarten
- 5 Soziales: Die Erhöhung ist mit dem Anstieg der Lastenverteiler Ergänzungsleistung und Sozialhilfe von zusammen rund Fr. 39'000 zu erklären.
- 6 Verkehr: Der Lastenverteiler öffentlicher Verkehr soll um Fr. 19'000 tiefer ausfallen als im Vorjahr.
- 9 Finanzen und Steuern: Die Abweichung erklärt sich mit dem Buchgewinn abzüglich Abgeltungen aus dem Landverkauf von netto 1.76 Mio. Franken. Ausserdem wurden höhere Steuererträge von Fr.

155'000 budgetiert. Höhere Steuererträge senken jedoch den Zuschuss aus dem Finanzausgleich. Deshalb wurde dieser um Fr. 55'000 tiefer budgetiert.

Das folgende Diagramm zeigt die Aufwände nach Arten im Verhältnis. Mit fast 50 Prozent ist der Transferaufwand mit rund 4.1 Mio. Franken der grösste Kostentreiber. Darin enthalten sind die Lastenausgleiche und Entschädigungen an Kanton und Gemeinden. Diese sind gebunden und basieren auf gesetzlichen Grundlagen. Mit Ausnahme des Sach- und Betriebsaufwands sind auch die anderen Aufwandarten wie Finanzaufwand, Abschreibungen und Personalaufwand mit der Aufgabenerfüllung der Gemeinde verbunden und haben gebundenen Charakter. Bei den Budgetdebatten stehen deshalb die Sach- und Betriebsaufwände mit 15 Prozent im Fokus. Von diesen rund 1.28 Mio. Franken sind aber vielleicht noch 0.2 Mio. Franken oder rund 3 Prozent als ungebunden einzustufen und somit als effektiven Handlungsspielraum zu werten.



Das Investitionsbudget 2017 präsentiert sich wie folgt:

		Ausgaben
<b>Allgemeiner Haushalt (steuerfinanziert)</b>		<b>202'000</b>
<b>2120</b>	<b>Primarstufe</b>	<b>33'000</b>
5200.01	ICT-Projekt Schule	33'000
<b>2170</b>	<b>Schulliegenschaften</b>	<b>40'000</b>
5040.01	Neubau Kita / Tagesschule - Projekt und Planung	40'000
<b>6150</b>	<b>Gemeindestrassen</b>	<b>69'000</b>
5010.06	Projektkosten und Anschlussplanungen Chappelen	4'000
5010.07	Blattacker inkl. Wendeplatz / Belagsanierung 2017	45'000
5010.08	Trottoir-Sanierungen Kantonsstrassen ab 2017	20'000
<b>7410</b>	<b>Gewässerverbauungen</b>	<b>20'000</b>

5020.01	Hochwasserschutz Stampfimatt Planung ab 2015	20'000
<b>7900</b>	<b>Raumordnung allgemein</b>	<b>40'000</b>
5290.04	Erweiterungsplanung Gewerbezone Pfandersmatt	40'000
<b>7101</b>	<b>Wasserversorgung (Spezialfinanzierung)</b>	<b>460'000</b>
5031	Sanierungen allgemein GWP	25'000
5031.01	Blattacker/Liebi Druckerhöhung 2016	50'000
5031.02	Stockhornweg-Teilsanierung Ringleitung 2016-2017	60'000
5031.05	Kappelen-Schulstrasse Sanierung GWP 2017	100'000
5031.07	Kappelen-Dorfstrasse Teilsanierung Wasserleitung 2017-2018	10'000
5031.08	Pfandersmatt Gewerbezone / Erschliessung 2017	165'000
5032.06	Eilisboden Teilsanierung Wasserleitung 2017-2018	10'000
5291	Generelle Wasserversorgungsplanung (GWP) 2016	40'000
<b>7201</b>	<b>Abwasserentsorgung (Spezialfinanzierung)</b>	<b>175'000</b>
5032	Leitungssanierungen allgemein	25'000
5032.04	Sanierungen GEP ab 2016 (M2, M3, M10, M25, M26, M27)	5'000
5032.05	Gewerbeweg Schmutzwasseranschluss 2016	55'000
5032.08	Seftigenstrasse-Bächeli (Ma) Sanierungen GEP 2017-2018	5'000
5032.09	Dorfstrasse-Stützli-Talmatt (Mg) Sanierungen GEP 2017	65'000
5032.10	Bächeli-Zeughausstrasse (Mk) Sanierungen GEP 2017-2018	5'000
5032.11	Allmendweg-Gewerbeweg (S13, S13A) Sanierungen GEP 2017-18	5'000
5032.12	Thunstrasse-Zweimätteli-Hüsi Strassenentwässerung 2017-2018	10'000

Investitionen Gesamthaushalt Fr. 837'000

Das Investitionsbudget im allgemeinen Haushalt wurde bewusst tiefer budgetiert und wo möglich die Investitionen in die Folgejahre verschoben, weil damit die vorgeschriebenen zusätzlichen Abschreibungen nicht vorgenommen werden müssen und der Ertragsüberschuss direkt ins „echte“ Eigenkapital, also in den Bilanzüberschuss, fliesst.

**Gemeinderat Simon Ryser:** Es resultiert ein relativ hoher Ertragsüberschuss, den es aber ins Eigenkapital einzulegen gilt, um allfällige spätere Defizite auffangen zu können. Alle sind aufgerufen, weiterhin Budgetdisziplin zu üben.

#### **ANTRAG DES GEMEINDERATES:**

Genehmigung des Budgets 2017, basierend auf den bisherigen Steueranlagen von 1,74 Einheiten auf dem Einkommen und Vermögen, sowie 1,0 % auf den amtlichen Werten (Liegenschaftssteuer):

		Aufwand	Ertrag
Allgemeiner Haushalt	CHF	7'530'806	8'292'835
Ertragsüberschuss	CHF	762'029	
SF Wasserversorgung	CHF	319'610	326'600
Aufwandüberschuss	CHF	6'990	
SF Abwasserentsorgung	CHF	451'650	410'900
Aufwandüberschuss	CHF		40'750
SF Abfall	CHF	209'450	216'550
Aufwandüberschuss	CHF	7'100	
Gesamthaushalt	CHF	8'511'516	9'246'885
Ertreagsüberschuss	CHF	735'369	



**DISKUSSION**

Der Versammlungsleiter gibt das Wort frei zur Diskussion und schliesst diese sogleich wieder, nachdem er keine Wortmeldungen festgestellt hat.

**BESCHLUSS**

Die Versammlung genehmigt das Budget 2017 wie folgt einstimmig:

Steueranlagen: 1,74 Einheiten auf dem Einkommen und Vermögen  
1,0 %o der amtlichen Werte für die Liegenschaftssteuer

Budgetergebnis:		Aufwand	Ertrag
Allgemeiner Haushalt	CHF	7'530'806	8'292'835
Ertragsüberschuss	CHF	762'029	
SF Wasserversorgung	CHF	319'610	326'600
Aufwandüberschuss	CHF	6'990	
SF Abwasserentsorgung	CHF	451'650	410'900
Aufwandüberschuss	CHF		40'750
SF Abfall	CHF	209'450	216'550
Aufwandüberschuss	CHF	7'100	
Gesamthaushalt	CHF	8'511'516	9'246'885
Ertragsüberschuss	CHF	735'369	

45 1.12.34 **Benützungsreglement RAIFFEISEN Sportanlage**  
**Aenderung des Reglementes über die Benützung der RAIFFEISEN Sportanlage; Beschlussfassung**

**Gemeindepräsident Urs Indermühle orientiert über das Geschäft.**

**Allgemeines**

Die RAIFFEISEN Sportanlage ist eine Erfolgsgeschichte. Seit Oktober 2014 ist die Sporthalle in Betrieb. Die Auslastung ist hoch und die Nutzer sind zufrieden. Die Miet- und Werbeeinnahmen vermögen die Betriebskosten (exklusive Abschreibungen und kalkulierte Zinsen) zu decken. Anlässlich des Anwohneranlasses vom April 2015 waren positive Rückmeldungen zu vernehmen. Bislang gab es keine nennenswerten Probleme, keine Vandalenakte und die Ortpolizei musste noch nie ausrücken. Die Inbetriebnahme des Rasenspielfeldes ist im 2017 geplant. Unschön aber wohl Tatsache, dass der Verpflichtungskredit von Fr. 3'200'600 geringfügig im einstelligen Prozentbereich überschritten werden wird.

**Reglementsänderung**

- Am 26. November 2012 haben die Stimmberechtigten das Benützungsreglement für die neue Sportanlage beschlossen. Die Inkraftsetzung erfolgte per 1. Juli 2014.
- Der Gemeinderat schlägt nach zweijähriger Praxiserfahrung Anpassungen vor.
  - Der Betriebsausschuss mit 8 Mitgliedern ist für die Bewältigung der Tagesgeschäfte zu träge. Informationen und Entscheide können zu wenig gut mit Sitzungsdaten koordiniert werden.
  - Die Jahresbelegungen werden unter den Vereinen direkt koordiniert und dem Betriebsausschuss zur Genehmigung vorgelegt.
  - Gemäss Benützungsreglement ist die Einsitznahme eines Vertreters der Anwohnerschaft vorgesehen. Bislang konnte aus der Eymatt niemand für dieses Amt gewonnen werden.

- Der Gemeinderat schlägt eine schlanke Lösung in der Form einer 3-köpfigen Betriebsleitung vor. Diese hat aber nicht den Status einer ständigen Kommission. Aufgaben und Kompetenzen der Betriebsleitung:
- Verwalten der Budgetkredite
  - Genehmigung der Jahresbelegungen
  - Entscheidet über den allfälligen Erlass von Benützungsgebühren
  - Entscheidet in kritischen oder fraglichen Fällen über die Vermietung
  - Unterbreitet dem Gemeinderat allenfalls Vorschläge für die Anpassung des Gebührentarifs
  - Lädt die Nutzer der Sportanlage jährlich zwei Mal zu einem Informations-Anlass ein

### Neue Organisation

Fachbereiche		
Administration	Betrieb	Marketing
Finanzverwalterin	Hauswart	Mitglied Gemeinderat
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Leitung</li> <li>• Vertragswesen</li> <li>• Finanzen</li> <li>• Inkassowesen</li> <li>• Jahresbelegungsplan</li> <li>• Hauptanlaufstelle</li> <li>• Allgemeine Aufgaben</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wartung</li> <li>• Allgemeiner Unterhalt</li> <li>• Nachführung Belegungsplans</li> <li>• Schliessplan</li> <li>• Belegungsgesuche Einzelanlässe</li> <li>• Allgemeine Aufgaben</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vermarktung der Werbeflächen Innen und Aussen</li> <li>• Akquisition für Anlässe, Dauer- und Einzelbelegungen etc.</li> <li>• Oeffentlichkeitsarbeit</li> </ul>

Die Aufgaben in den Bereichen baulicher Unterhalt, Reparaturen und Investitionsprojekte werden wie bei den andern Gemeindeliegenschaften durch das Ressort „Liegenschaften“ wahrgenommen.

Bei den Involvierten wurde eine Vernehmlassung zu den Reglementsänderungen durchgeführt. Es gab keine Einwände.

### Dank an die Arbeitsgruppen Neubau RAIFFEISEN Sportanlage

Die Arbeitsgruppe hat in den vergangenen fünf Jahren grosse Arbeit geleistet und massgeblich zu einem tollen Gesamtergebnis beigetragen. Mitglieder:

Rolf Bolliger, Beat Brönnimann, Markus Dummermuth, Monique Dummermuth, Martin Gfeller, Peter Gurtner, Heinz Haldemann, Christian Haueter, Urs Indermühle, Paul Jampen, Roger Jenni, Kurt Kammermann, Leandro Manazza, Eliane Röthlisberger, Björn Schröder, Daniel Studer, Adrian Zaugg.

### ANTRAG DES GEMEINDERATES:

Gemeindepräsident Urs Indermühle beantragt namens des Gemeinderates die Gutheissung der Reglementsänderung.

### DISKUSSION

Der Versammlungsleiter gibt das Wort frei zur Diskussion.

**Michael Hauser** fragt, wo man sich für die Benützung der Sportanlage melden kann. **Gemeindepräsident Urs Indermühle** verweist an die Betriebsleitung, insbesondere an den Hauswart Ruedi Fankhauser und an die Gemeindeverwaltung (Finanzverwalterin Andrea Giger).

### SCHLUSS DER DISKUSSION

Der Versammlungsleiter schliesst die Diskussion, nachdem er keine weiteren Wortmeldungen festgestellt hat. Er fragt an, ob eine artikelweise Beratung gewünscht wird und stellt fest, dass dies nicht der Fall ist.

**BESCHLUSS**

Die Versammlung heisst die vom Gemeinderat beantragten Aenderungen des Reglementes über die Benützung der RAIFFEISEN Sportanlage einstimmig, bei 1 Enthaltung, wie folgt gut:

**Artikel 1 Zweck der Anlage**

<sup>1</sup> Die Sportanlage besteht **namentlich** aus Sporthalle, Rasenspielfeld/100-Meter-Laufbahn, **Weitsprunganlage** und Hartplatz. Sie dient dazu, verschiedene Freizeitbedürfnisse der Einwohner von Seftigen und Umgebung zu erfüllen und auch schulische Anforderungen im Bereich Turnen und Sport, in Ergänzung zu den bestehenden Anlagen beim Schulhaus, abzudecken. Die Sportanlage **Sumpfmatt** bietet Raum und Anreiz zur Begegnung zwischen allen Einwohnern, Generationen und insbesondere den Jugendlichen.

<sup>2</sup> Die Sportanlage wird primär für sportliche Anlässe zur Verfügung gestellt, zum Beispiel für regelmässige Trainings, Meisterschaftsspiele und Turniere. Bei der Vornahme von geeigneten Massnahmen (zum Beispiel Einlegen einer Bodenabdeckung) können in der Sporthalle auch andere Anlässe durchgeführt werden wie zum Beispiel Versammlungen, Konzerte, etc. Ausgeschlossen sind Anlässe, welche zu **übermässigen** Lärmimmissionen führen können. Ausgenommen davon sind der 1. August, Silvester **und Einzelanlässe wie Dorfturnier, Gewerbeausstellung, Amtsmusiktag und ähnliche Anlässe**, an welchen Feste mit Überzeitbewilligungen durchgeführt werden dürfen.

**Artikel 2 Benützungsrecht**

<sup>3</sup> Die Benützung der Sportanlage durch den Verein **Unihockey Berner Oberland und dessen allfälligen Rechtsnachfolger ~~Verein Unihockey Club Höfen (UHC Höfen)~~** regelt der Gemeinderat in einer separaten Vereinbarung.

**Artikel 5 Jahresbelegungsplan ~~streichen~~**

~~<sup>1</sup> Der Jahresbelegungsplan richtet sich nach den Schuljahren und beginnt nach den Schulferien (Betriebsjahr ab 15. August).~~

~~<sup>2</sup> Anträge für Jahresbelegungen sind unter Nennung eines Verantwortlichen bis zum 31. Dezember an die Gemeinde zu richten. Der Jahresbelegungsplan wird bis 31. März erarbeitet und anschliessend für das nächste Betriebsjahr über die Informationskanäle der Gemeinde publiziert.~~

~~<sup>3</sup> Die eingereichten Belegungsbegehren werden durch den Betriebsausschuss Sportanlage Sumpfmatt bearbeitet.~~

**Artikel 6 Betriebsausschuss Sportanlage (alte Fassung)**

~~<sup>1</sup> Ein Betriebsausschuss koordiniert die Benützung der Sportanlage und erstellt den Jahresbelegungsplan.~~

~~<sup>2</sup> Der Betriebsausschuss setzt sich grundsätzlich wie folgt zusammen:~~

- ~~• je 1 x Vertreter der 3 Vereine mit den grössten Belegungszeiten~~
- ~~• 1 x Vertreter der Schule~~
- ~~• 1 x Vertreter Anwohner~~
- ~~• 1 x Hauswart~~
- ~~• 1 x Vertreter Baukommission Hoch- und Tiefbau~~
- ~~• 1 x Vertreter Gemeinderat (Vorsitz)~~

~~<sup>3</sup> Im Fall von Meinungsverschiedenheiten innerhalb des Betriebsausschusses entscheidet der Gemeinderat endgültig.~~

## Artikel 6 Betriebsleitung, a) Zusammensetzung (neue Fassung)

<sup>1</sup> Eine Betriebsleitung ist für die Bewirtschaftung der Sportanlage verantwortlich.

<sup>2</sup> Die Betriebsleitung setzt sich aus je einem Vertreter des Gemeinderates, des Hauswartdienstes und der Verwaltung zusammen. Der Gemeinderat ernennt die Mitglieder.

<sup>3</sup> Im Fall von Meinungsverschiedenheiten innerhalb der Betriebsleitung entscheidet der Gemeinderat endgültig.

<sup>4</sup> Der Betriebsleitung obliegen im Wesentlichen folgende Aufgaben:

Fachbereiche		
Administration	Betrieb	Marketing
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vertragswesen</li> <li>• Finanzen</li> <li>• Inkassowesen</li> <li>• Jahresbelegungsplan</li> <li>• Hauptanlaufstelle</li> <li>• Allgemeine Aufgaben</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wartung</li> <li>• Allgemeiner Unterhalt</li> <li>• Nachführung Belegungsplans</li> <li>• Schliessplan</li> <li>• Gesuche Einzelanlässe</li> <li>• Allgemeine Aufgaben</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vermarktung der Werbeflächen Innen und Aussen</li> <li>• Akquisition für Anlässe, Dauer- und Einzelbelegungen etc.</li> <li>• Öffentlichkeitsarbeit</li> </ul>

<sup>5</sup> Der bauliche Unterhalt und die Investitionsprojekte obliegen dem für das Ressort „Liegenschaften“ zuständigen Gemeinderatsmitglied.

## Artikel 6a Betriebsleitung, b) Aufgaben (neu)

Der Betriebsleitung obliegen insbesondere folgende Aufgaben und Kompetenzen:

- a) Verfügt über die Budgetkredite
- b) Entscheidet abschliessend über einmalige Erlassgesuche für die Benützungsgebühren
- c) Entscheidet über die Vermietung der Anlage
- d) Unterbreitet dem Gemeinderat Vorschläge für die Anpassung des Gebührentarifs, des Benützungsgreglementes und der Hausordnung
- e) Lädt mindestens 2 x jährlich Vertreter/innen der Dauerbenützer zu Informations- und Koordinations-sitzungen ein
- f) Stellt bei Bedarf dem Gemeinderat Antrag auf Durchführung einer öffentlichen Informations-versammlung.

## Artikel 7 Meldepflicht

<sup>1</sup> Ist die Benützung der zugeteilten Sportanlageteile wegen Vornahme von Reparaturen und Reinigungen oder aus anderen Gründen nicht möglich, so werden die Benützer durch die ~~Betriebsleitung Gemeinde oder durch den Hauswart~~ rechtzeitig verständigt.

<sup>2</sup> Andererseits haben die Benützer ~~die Betriebsleitung den Hauswart und die Gemeinde~~ frühzeitig-rechtzeitig zu verständigen, wenn zugesprochene Sportanlageteile nicht belegt werden.

## Artikel 8 Hausordnung

Der Gemeinderat ~~Betriebsausschuss~~ erlässt eine ~~separate~~ Hausordnung. ~~Diese bedarf der Genehmigung durch den Gemeinderat.~~

## Artikel 11 Gemeindeeigene Gerätschaften

Gemeindeeigene Gerätschaften dürfen nur mit ~~im~~ Einverständnis des Hauswarts ~~oder der Schulkommis-~~  
~~sion (Geräte der Schule)~~ aus den Räumen entfernt werden. Für die rechtzeitige Rückgabe ist ~~der Entlei-~~  
~~her betreffende Vereinsvorstand~~ verantwortlich.

## Artikel 13 Vereinsmobiliar

Das Aufstellen von Vereinsmobiliar und -gerätschaften resp. Mobiliar von Dritten ist nur mit Bewilligung der Gemeinde gestattet. Für allfällige Beschädigungen oder Diebstahl ist ~~die Gemeinde nicht der Eigen-~~  
~~tümer~~ haftbar.

**Diese Reglementsänderung tritt am 1. Januar 2017 in Kraft.**

## 46 VO **Verschiedenes und Orientierungen** **Gemeindeversammlung vom 21. November 2016**

### ORIENTIERUNGEN AUS DEN RESSORTS

#### GEMEINDEPRÄSIDENT URS INDERMÜHLE, PRÄSIDIALES

#### A URNENABSTIMMUNG NEUBAU KITA UND TAGESSCHULE

Am 27. November 2016 findet die Urnenabstimmung über den Investitionskredit von 1,65 Mio. Franken für den Kita-/Tagesschulneubau statt. Bereits am 22. August 2016 hat die Gemeindeversammlung das Reglement für die Spezialfinanzierung angenommen. Anlässlich der Informationsversammlung vom 12. September 2016 wurde angeregt, den Neubau behindertengerecht zu konzipieren und in nächster Nähe Kurzparkiermöglichkeiten vorzusehen. Die Arbeitsgruppe hat die Anliegen aufgenommen und wird entsprechende Lösungen realisieren.

#### B WOHN- UND PFLEGEZENTRUM SUNNEGUET

Das Projekt ist auf guten Wegen. Die Baugesuchseingabe erfolgt im Januar 2017. Es werden Profile aufgestellt und während der Einsprachefrist stehen Vertreter der Bauherrschaft und des Gemeinderates während bestimmten Zeitfenstern für Auskünfte zur Verfügung. Um das Projekt zu veranschaulichen, werden 3D-Grafiken und ein Tischmodell erstellt. Der Baubeginn ist für Ende 2017 geplant. Verläuft alles nach Plan, kann die Inbetriebnahme des Zentrums Mitte 2019 erfolgen. Derzeit werden Bodensondierungen durchgeführt. Diese Arbeiten sind bewilligungsfrei und stellen keine Vorbereitungsarbeiten für den Baubeginn dar.

#### C RAIFFEISEN SPORTANLAGE / SANIERUNG FEUERWEHRGEBÄUDE

Das Rasenspielfeld bei der RAIFFEISEN Sportanlage ist erstellt und kann im 2017 in Betrieb genommen werden.

Ferner wird derzeit das Feuerwehrgebäude wärmetechnisch saniert und eine Heizung eingebaut. Die Gemeindeversammlung hat am 23. November 2015 den entsprechenden Kredit bewilligt. Die Ölheizung wurde demontiert und die Liegenschaft an das Fernwärmenetz Jaussi, Burgistein, angeschlossen. Die Sanierungsarbeiten werden bis Ende Jahr abgeschlossen sein.

#### D ENTWÄSSERUNG STAMPFIMATT-WIDERHUB

Bis Ende Jahr werden zwei Sauberwasserschächte im Bereich Buchholzstrasse/Bahnareal saniert. Es werden Fertigelemente eingebaut, um die Zeit der Behinderungen auf der Buchholzstrasse möglichst kurz zu halten. Mit den Schachtsanierungen wird die Durchflusskapazität verbessert.










Der Gemeinderat hat das Büro Kellerhals + Haefeli mit der hydro-geologischen Untersuchung des Gebietes Stampfimmatt-Widerhub beauftragt. In ihrem Bericht gelangt das Büro zu folgenden Empfehlungen:

- Abklären der Möglichkeit der Ableitung des Sickerwassers aus den Sickerpackungen der Swisscomleitung.
- Abklären eines Zusammenhanges zwischen Wasseraustritten auf der Parzelle Nr. 549 (oberhalb Erlenweg und Stampfimatt) und der Trinkwasserleitung.
- Weiterverfolgen des Projektes zum Sammeln und zur Rückhaltung des Wassers mit kontrollierter Ableitung.

Für die vertiefte Bearbeitung dieser Themen wird der Gemeinderat demnächst eine Arbeitsgruppe einsetzen.

#### E AUSWERTUNG DER LEGISLATURZIELE

Zu Beginn der Amtsdauer setzte sich der Gemeinderat Ziele. Gemäss der im August 2016 beschlossenen Ergänzung der Gemeindeordnung informiert der Gemeinderat jährlich die Öffentlichkeit über die Umsetzung der Legislaturziele. Im Verlaufe der Amtsdauer 2013 – 2016 konnten die meistenn Ziele umgesetzt werden:

Nr.	Kriterium	Bewertung	Note
1	Prioritäten setzen	Konzentration auf Themen, die wir mitgestalten können	
2	Zusammenarbeit in der Region	Beispiel: RegioBV Westamt	
3	Verkehrslösung	Status Quo, neue Diskussionen ab 2020, Plan BLS mit Realisierung 2023 - 2026	
4	Energie	Beispiel: Fotovoltaikanlage auf der RAIFFEISEN Arena	
5	Finanzen	Sind im Lot	
6	Ausserfamiliäre Kinderbetreuung	Angebote sind da und werden genutzt	
7	Schulraum, Ersatz Kita-Pavillon	Vorprojekt liegt vor; Beschlussfassung 27. Nvoember 2016	
8	Effiziente und schlanke Verwaltung	Auf Kurs	
9	Förderung Eigenverantwortung	Beispiel: Eingeschränkter Winterdienst	

#### WORTMELDUNGEN AUS DER MITTE DER VERSAMMLUNG

##### MARTIN RUOFF

Er stelle fest, dass an mehreren Orten im Dorf Schmierereien angebracht wurden. Er regt an, diese zu entfernen. Ferner seien Wahlplakate heruntergerissen worden. Dies sei bedenklich und nicht nachvollziehbar.

#### MITTEILUNGEN DES GEMEINDEPRÄSIDENTEN

- **Freitag, 25. November 2016**  
Adventsmärit auf dem Parkplatz des Dorfplatzzentrums

- **Sonntag, 27. November 2016**
  - Gesamterneuerungswahlen (Urnenwahl)
  - Urnenabstimmung Verpflichtungskredit für ein neues Kita-/Tagesschulgebäude
  
- **Donnerstag, 8. Dezember 2016, 20'00 Uhr**  
Schulweihnachten
  
- **Samstag, 6. Mai 2017**
  - Dorffest 17, Einweihungsfest RAIFFEISEN Sportanlage
  - Startschuss „Seftigen bewegt“ vom 6. – 13. Mai 2017
  
- **Montag, 22. Mai 2017, 20'00 Uhr**  
Gemeindeversammlung
  
- **Montag, 29. Mai – Donnerstag, 1. Juni 2017**  
Besuch aus der Partnergemeinde Kovarov. Wer Gäste aufnehmen kann, möchte sich bitte beim Gemeindeverwalter melden.

### **SCHLUSS DER VERSAMMLUNG**

Nachdem im Verschiedenen das Wort nicht weiter verlangt wird, dankt **Gemeindepräsident Urs Indermühle** für die Mitwirkung, den Rats- und Kommissionsmitgliedern und der Verwaltung für den Einsatz, schliesst die Versammlung und lädt zum Apéro ein.

Der Präsident:

Der Sekretär: